



# Förderrichtlinie der Baumpflanzaktion 2021 für private Gärten der Hansestadt Lübeck

## 1. Zweck der Förderung

Ziel der Förderung ist einen Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Förderung der Biologischen Vielfalt zu leisten. Bäume sind Lebensraum für unterschiedlichste Tiere wie Vögel und Insekten sowie für Flechten und Pilze. Sie speichern Kohlenstoffdioxid und filtern Stäube sowie Gase aus der Luft. Gleichzeitig tun die Bäume uns Menschen gut, sie spenden Schatten und laden so zum Verweilen auf „Ruheinseln“ ein.

## 2. Fördergegenstand

Förderfähig sind Neuanpflanzungen von hochstämmigen heimischen Laubbäumen und Obstbäumen in Baumschulqualität auf privaten Grundstücken im Stadtgebiet Lübeck. Geeignete heimische Baumarten sind den „Empfehlungen zur Artenauswahl, zum Standort und zur Pflege“ zu entnehmen und müssen bei der Pflanzung einen Stammumfang von mindestens 10 cm bei Obstgehölzen und mindestens 14 cm bei Laubgehölzen oder eine Mindestgesamthöhe von 180 cm aufweisen. Die Förderung beschränkt sich auf das Pflanzgut.

Gefördert werden nur freiwillige Baum-Neuanpflanzungen. Nicht förderfähig sind Pflanzungen, die aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Regelungen verpflichtend sind (z.B. Baugenehmigung, Auflagen aus dem Bebauungsplan). Festgesetzte Ersatzpflanzungen und deren Pflanzausfälle, die aus einem Bescheid gemäß der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Hansestadt Lübeck vom 18.12.2006 oder anderen naturschutzrechtlichen Vorschriften hervorgehen, sind nicht Gegenstand der Förderung.

## 3. Zuschussempfänger

Antragsberechtigt sind Grund- und Hauseigentümer:innen oder sonst dinglich Verfügungsberechtigte (z.B. Erbbauberechtigte bzw. Mieter:innen mit Einverständniserklärung des Eigentümers/der Eigentümerin).

## 4. Höhe der Förderung

**Die maximale Fördersumme pro Baum ist auf 150 € beschränkt.**

Die Anpflanzung anderer als in der beigefügten Empfehlungsliste aufgeführten Baumarten ist nach vorheriger Absprache mit dem Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz möglich; Pflanzausfälle von geförderten Bäumen sind durch die Antragstellenden auf dessen Kosten zu ersetzen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht; der Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz entscheidet im Einzelfall (Einzelfallprüfung) nach der Reihenfolge des Antragseingangs und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Die Antragstellenden verpflichten sich, alle Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung der gepflanzten Bäume durchzuführen, sofern diese zur Erhaltung der Bäume erforderlich sind. Die Bäume sind auf Dauer zu erhalten. Dem Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz ist ggfs. zur Kontrolle der Maßnahme Zutritt zu dem Grundstück zu gewähren, auf dem die Neuanpflanzung stattgefunden hat.

## **5. Antragstellung und Auszahlung des Zuschusses**

Die Antragstellung erfolgt mittels beigefügtem Antragsformular.

Der Antrag ist an folgende Anschrift zu richten:

Hansestadt Lübeck  
Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz  
Team Naturschutz und Landschaftsplanung – Aktion Baumpflanzung 2021  
Kronsforder Allee 2-6  
23560 Lübeck

Ansprechpartner: Jan Lobik

[jan.lobik@luebeck.de](mailto:jan.lobik@luebeck.de)

0451/122-3980

Der Antrag ist auch über die Homepage der Hansestadt Lübeck [www.luebeck.de/baumschutz](http://www.luebeck.de/baumschutz) abrufbar und kann per E-Mail zugestellt werden.

Berücksichtigt werden Anträge, die bis zum 15.11.2021 eingegangen sind.

### **Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach genehmigten Antrag sowie nach Eingang folgender Unterlagen:**

- Vorher-Nachher-Bild
- Quittungsbeleg für das Pflanzgut.

Die Unterlagen zur Auszahlung müssen 3 Wochen nach der Antragsgenehmigung **im Original** an die o.g. Anschrift eingegangen sein.